

Jagd- und Naturschutz in Niederwildrevieren

E. KLANSEK

In Österreich decken sich jagdlich nutzbare Niederwildrevieren mit den fruchtbarsten Ackerbaugebieten. Maßnahmen, die zu einer langfristigen Erhaltung dieser Populationen führen sollen, müssen daher in erster Linie in diesen Lebensräumen getroffen werden. Eine koordinierte Vorgangsweise bei der Umsetzung von naturschutzrelevanten Vorhaben und gegenseitige Akzeptanz unterschiedlichster Interessensgruppen ist dabei erforderlich. Nicht eine Maximierung, sondern eine Optimierung einerseits des Schutzes (z. B. Rebhuhn, Wachtel und Großtrappe) und andererseits der jagdlichen Nutzung wie von Fasan und Feldhase stehen dabei im Vordergrund.

Flächenstilllegung als Lebensraumverbesserung

Der bewusste und möglichst schonende Umgang mit der Natur wird heute bereits von einem Großteil der Bevölkerung eingefordert. Persönliche und praktische Beiträge dazu zu leisten, fällt jedoch vielen Menschen schon ungleich schwerer.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bemüht sich in Niederösterreich eine partnerschaftliche Gruppierung von Bauern, Jägern und Naturschützern um einen sorgsamsten Umgang mit ländlichen Regionen und einer nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft. Auch die Jagd wird in dem „Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume“ (Kurzbezeichnung: „Distelverein“) als naturschutztaugliche Tätigkeit angesehen und bei lebensraumverbessernden Maßnahmen durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützt.

Waren am Beginn der Tätigkeit des „Distelvereines“ vorwiegend Ackerrandstreifen, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen wurden, sind es inzwi-

schen größere Feldstücke, die relativ kurz oder auch über mehrere Jahre stillgelegt und über nationale Programme finanziert werden.

Seit dem EU-Beitritt hat Österreich nun kulturlandschaftssteuernde Mittel und Verpflichtungen, die durch entsprechende Anwendung auch für die Bestandserhaltung des Niederwildes von Bedeutung sind. Damit Landwirte, die mehr als 17,45 ha Getreide, Mais, Ölsaaten und Eiweißfrüchte anbauen, Ausgleichszahlungen erhalten, müssen sie Flächen stilllegen. Eine Einssaat der Bracheflächen ist nicht verpflichtend, aus pflanzenbaulichen und Umweltschutzgründen (Erosions- und Grundwasserschutz) sind entsprechende Einsaaten jedoch empfehlenswert. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen mit Hilfe nationaler Programme wie dem ÖPUL („Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“) verspricht in Zukunft eine Ausweitung und Vernetzung niederwildfreundlicher Lebensräume.

Welche Naturschutzmaßnahmen werden im ÖPUL angeboten?

1. Pflege ökologisch wertvoller Flächen mit fünf- oder zehnjähriger Laufzeit:

Bewirtschaftung und Pflege von einzelnen wertvollen Acker-, Grünland-, und Teichflächen. Prämien werden nur für bereits bestehende wertvolle Flächen, die entsprechend gepflegt werden, geleistet. Teilnahmebedingungen: Verzicht auf Düngemittel (inklusive Klärschlamm und Klärschlammkompost) und Pflanzenschutzmittel.

2. Umwandlung von Ackerland in Grünland:

Teilnahmebedingung: Gefordert ist eine Schlagmindestgröße von 0,3 Hektar.

3. Neuanlegung von Landschaftselementen mit fünf-, zehnjähriger, oder zwanzigjähriger Laufzeit:

Anlage von Landschaftselementen auf Acker- und Grünlandflächen, die wichtige ökologische Funktionen übernehmen und eine strukturelle Bereicherung der Kulturlandschaft bedingen.

Gefördert werden

- Stilllegungsflächen auf Extremstandorten wie z.B. besonders nassen oder besonders trockenen, sandigen oder steinigten sowie mageren Standorten
- Stilllegungsflächen auf Durchschnittsstandorten
- Neuanlage von Hecken, Ufergehölzen und Rainen

Die Höhe der Prämie ist abhängig von der Bodenbonität (Boden-Klima-Zahl) bzw. dem Heuertrag und der Laufzeit sowie dem in der Projektbestätigung festgelegten Pflegeaufwand.

4. Sicherung kleinräumiger, erhaltenswerter Strukturen:

Umweltgerechte Bewirtschaftung von ausgewählten, kleinflächigen Acker-, Grünland- und/oder Weinbauflächen mit besonderer (z. B. seltene Arten) oder kurzfristiger (z. B. zeitweise vernässte Ackersutten) ökologischer Funktion

Teilnahmebedingungen: Einschränkung oder Verbot von Mineral- und Wirtschaftsdüngern sowie von Pflanzenschutzmitteln, Verbot des Befahrens oder Betretens während der Brutzeit, Einsaat regionaltypischer autochthoner Gründdecken, Umbruchverbot im Herbst, Erhaltung von Einzelsträuchern oder Anpflanzung von Einzelbäumen, Verbot der Vornahme von Veränderungen des Standortes wie z.B. das Verfüllen oder Abtragen von Bodenunebenheiten.

Vorgangsweise in der Praxis

Ein Ökologe des ÖPUL-Referates begeht alle landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebes oder einer Region und schlägt

Autor: Mag. Erich KLANSEK, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet. Med. Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 WIEN

Betriebsflächen für naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen vor. Eine Prämie wird jedoch nur dann gewährt, wenn mit allen vorgeschlagenen Feldstücken/Schlägen an den empfohlenen Naturschutzmaßnahmen teilgenommen wird.

Welche Stilllegungsmaßnahmen werden mit Unterstützung der EU gefördert?

Es werden flächenwirksame ökologische Maßnahmen durch folgende Formen der Flächenstilllegung gefördert:

1. Einjährige Brachen (Stilllegung der Fläche vom 15.1. bis 31.8.)

- Es sind jährliche Saatgut- und Bearbeitungskosten erforderlich
- Die meisten Flächen werden wegen einer Verunkrautungsgefahr im Mai/Juni gemulcht und sind daher eine ständige Gefahr für Gelege und Jungwild
- Auf diesen Flächen stellen sich häufig Verunkrautungsprobleme auch in der Folgefrucht ein, die zu höheren Herbizideinsätzen führen

Wildökologische Lösungsvorschläge:

- Verwendung von Saatgutkomponenten mit geringer Wuchshöhe
- Mahd der meist raschwüchsigeren Problemunkräuter bereits Ende April etwa 20 cm über dem Boden
- Pflegeschnitt der Fläche erst kurz vor dem Umbruch ab Mitte August

Saatgutempfehlung (Die Saatstärken der Einzelkomponenten sind jeweils für eine Fläche von 1 ha bestimmt):

| | |
|------------------|--------|
| Platterbse | 200 kg |
| Sommerwicke | 100 kg |
| Alexandrinerklee | 30 kg |
| Malve | 25 kg |
| Inkarnatklee | 25 kg |
| Schwedenklee | 20 kg |
| Perserklee | 20 kg |

Wird die angeführte Saatmischung auf rund einem Hektar angebaut, so ist (da 7 Komponenten in der Mischung vertreten sind) jeweils nur 1/7 der Menge zu verwenden.

2. Einjährige Brachen mit Herbstbegrünung (Herbst des Vorjahres bis 31.8.)

In Brachen mit Herbstbegrünung ist die Verunkrautungsgefahr wesentlich geringer als in Brachen mit Frühjahrsbegrünung.

Saatgutempfehlung (Reinsaatstärken/ Hektar)

| | |
|------------------|--------|
| Zottelwicke | 100 kg |
| Alexandrinerklee | 30 kg |
| Luzerne | 25 kg |
| Inkarnatklee | 25 kg |
| Schwedenklee | 20 kg |
| Perserklee | 20 kg |

Die angeführten überwinterten Pflanzenarten weisen im Herbst eine ungenügende Entwicklung auf und bieten dem Niederwild im Winter kaum Schutz.

Wildökologischer Lösungsvorschlag:

In der Saatgutzusammenstellung sind abfrostende Beimengungen wie Pferdebohne, Sommerwicke, Senf und Phazelia zu empfehlen, die eine gute Dekkungsstruktur bis in den Spätwinter gewährleisten.

3. Rohstoffbrachen

Bei Anbau von Getreide, Raps oder Hanf sind nahezu keine ökologischen Effekte zu erwarten. Wildökologisch von Bedeutung ist nur die Pflanzung von Energiehölzern wie z.B. Weiden und Pappeln. Je nach Standort ist erst nach dem vierten bis sechsten Jahr mit der ersten Ernte zu rechnen (mehrere Umtriebe sind möglich).

4. Mehrjährige (2-5 Jahre) Brachen mit Einsaat

Aus ökologischen Gründen soll der Saattermin bereits kurz nach der Getreideernte gewählt werden, damit eine gute Herbstentwicklung gewährleistet ist.

Saatgutempfehlung (Reinsaatstärken/ Hektar)

| | |
|-----------------|--------|
| Esparssette | 180 kg |
| Rotklee | 25 kg |
| Luzerne | 25 kg |
| Hornschotenklee | 20 kg |
| Weißklee | 20 kg |
| Rotschwengel | 40 kg |
| Timothe | 15 kg |

Alle Saatgutempfehlungen sind bereits in fertigen Mischungen im Handel erhältlich.

5. Mehrjährige (2-5 Jahre) Brachen ohne Einsaat

Eine Eingliederung der Fläche in die normale Fruchtfolge ist nicht möglich, eine Erhöhung des Unkrautpotentials muss toleriert werden. Von dieser Bracheform ist der größte ökologische Effekt bezüglich des Artenschutzes (Flora und Fauna) zu erwarten. Bei entsprechender Pflege sind sie als Einstands- und Äsungsfläche für alles Wild sehr gut geeignet.

6. Dauerbrachen mit 5-20 jähriger Laufzeit

Ein Teil der Fläche sollte mit wildfreundlichen Saaten ausgestattet werden.

Wirksamkeit biotopgestaltender Maßnahmen für das Wild

Das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) überprüft seit Beginn der landschaftsgestaltenden Maßnahmen in Ackerbaugebieten die Auswirkungen auf das Niederwild. In enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Jagd erfolgt ein permanenter Informations- und Gedankenaustausch. Ein Teil der Untersuchungsergebnisse wurde in der Erstellung von Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt:

- Aus jagdlicher Sicht sind mehrjährige Brachen und Dauerbrachen zu bevorzugen. Deckung und Äsung stehen so zu jeder Jahreszeit zur Verfügung.
- Pflegeschnitte auf Teilflächen im März oder September bereichern sowohl die vertikale als auch die horizontale Struktur des Pflanzenbestandes und werden - bedingt durch das Nebeneinander von Pflanzen in unterschiedlichsten Entwicklungsstadien und durch den hohen Insektenreichtum - vom Wild besser angenommen.
- Beim Anbau im Frühjahr sollten in einjährigen Brachen keine frühblühenden Komponenten wie Phazelia, Senf oder Buchweizen verwendet werden, da sie bereits Ende Mai Samen ausbilden. Um die Samenbildung und eine starke Verunkrautung der Fläche zu verhindern, werden diese Pflanzen meist zur Brutzeit gemäht. Hohe Verluste an Gelege sind die Folge.

- Brachen sind attraktiv für viele Arten der Feldflur. Die Änderung des Verteilungsmusters in der Landschaft bzw. die Konzentration des Niederwildes auf diesen Rückzugsflächen erfordert zwangsläufig eine Verstärkung des Jagddruckes auf Fuchs und Aaskrähe zur Vermeidung erhöhter Gelege- und Jungwildverluste.

Jäger als Naturschützer in eigener Sache?

Viele dem Wohle des Wildes zugeordnete Maßnahmen kommen letztlich auch einer Reihe von nicht jagdbaren Feldbewohnern zugute und sichern ihre Bestände.

Brachen, die über eine befristete Zeit aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung genommen werden und durch EU-Mittel gefördert sind, sollen nicht nur eine agrarpolitische Pflichtübung sein, sondern müssen auch wildökologische Ziele unter Teilnahme der Reviere verfolgen.

Saatgutempfehlungen zur eventuellen Begrünung von Brachen sind auf regionale Verhältnisse (Klima, Niederschläge, Boden etc.) abzustimmen und ihre Anlage sollte in den Revieren durch Arbeits- oder finanzielle Beteiligung der Jäger unterstützt werden.

Bei notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Mahd (Zeitpunkt) oder Umbruch ist auf die Bedürfnisse des Wildes Rücksicht zu nehmen, denn Brachen sollten nicht zu wildökologischen Fallen werden.

Freiwillige Schonung von Niederwildarten mit geringer Besatzdichte.

Welchen Einfluss übt das Haarraubwild auf den Niederwildbesatz aus?

In weitgehend naturnahen Lebensräumen ist die Überlebenschance des Niederwildes ungleich höher als in ausgeräumten, lediglich von schmalen Heckenstreifen durchzogenen Feldlandschaften. Priorität bei Lebensraumverbesserungsmaßnahmen hat daher die Ergänzung bereits vorhandener Strukturelemente durch Einbringung naturnaher und an den jeweiligen Standort angepasster Deckungsstrukturen, wie sie in den erwähnten Produktionsstilllegungspro-

grammen der Landwirtschaft durchgeführt werden. Eine entsprechende Pflege dieser Flächen ist in der Regel notwendig, wenn sie für ehemalige Steppenbewohner wie Hase und Rebhuhn geeigneten Deckungswert besitzen sollen, das heißt, daß einzelne größere Bereiche einen niedrigen Pflanzenbestand aufweisen müssen, damit neben den äußeren Randzonen auch innere Teile der Fläche dem Schutzbedürfnis des Wildes entsprechen. Übersichtliche Deckungsstrukturen für diese beiden Niederwildarten bedeuten nämlich nicht hohen und üppigen Pflanzenbewuchs, sondern einen Pflanzenbestand, der bis zu neunzig Prozent Flächendeckung eine Wuchshöhe von fünfzehn Zentimetern nicht überschreitet, um einen entsprechenden Überblick zu gewährleisten. Vorhandene, unbewachsene Kahlstellen (eventuell Schwarzbrachestreifen, die ganzjährig bewuchsfrei gehalten werden sollen) ergänzen die Strukturvielfalt und werden gerne als Luderplätze sowie zum Sonnenbad aufgesucht.

Fasan und Wachtel bevorzugen hingegen höhere Pflanzenbestände, die eine gute Einsicht von oben weitgehend verhindern. Im Bodenbereich sollten Lücken aber dennoch eine rasche Flucht zu Fuß gewährleisten. Die Pflege derartiger Pflanzenbestände ist unumgänglich, wenn sie erwähnte Aufgaben erfüllen sollen.

Eine gewagte Schlussfolgerung?

In von naturnahen Strukturelementen „befreiten“ Feldlandschaften gibt es keine nachhaltig bejagbare Niederwildart mehr. Die Populationsdichten befinden sich auf sehr niedrigem Niveau, das Zusammentreffen von Beutegreifern und Niederwild ist zwar die Ausnahme, eine Erholung der Population dennoch nicht möglich. Eine Nachstellung des Haarraubwildes erfolgt - aufgrund fehlender Motivation bzw. Resignation - in diesen Revieren kaum oder zumindest in nicht reduzierender Weise.

Gelege und Jungwild sind um so eher gefährdet, je weniger flächig ausgebildete und geeignete Deckungsstrukturen vorhanden sind. Lineare und zugleich schmale Strukturen werden sowohl vom Fuchs als auch von Marderartigen regel-

mäßig auf Beutetiere abgesehen. Bei der Suche nach Kleinnagern treffen sie zwangsläufig auf Satzhasen, die noch nicht zu einer Flucht fähig sind oder auf Gelege, die ebenfalls dort häufiger sind, wenn es in der näheren Umgebung keine geeigneten Neststandorte gibt. Auch eine regelmäßige Bejagung des Raubwildes führt selten zur Anhebung geringer Besatzdichten, da bei geringer Dichte bereits relativ wenige Marder, Dachse, Iltisse und Wiesel einen jährlichen Zuwachs beim Niederwild verhindern können. Jagdliche Eingriffe in Beutegreiferbestände werden daher erst wirksam, wenn sie über das Ausmaß des jährlichen Zuwachses erfolgen.

In der Jagd und im modernen Naturschutz wird vermehrt auf den Schutz von Lebensräumen abgezielt. Forschungsprojekte zum Schutz Roter-Liste-Arten sowie ganzjährig geschonter, aber jagdbarer Wildarten werden von der Jägerschaft unterstützt. In erster Linie bedeutet dies finanzielle Beteiligung an Maßnahmen, die zu einer Verbesserung von Lebensräumen führt. Eine begleitende und wirksame Bejagung der nicht ganzjährig geschonten Beutegreifer kann einer Verbesserung von Lebensgrundlagen sowohl für jagdbare (Feldhase, Rebhuhn, Großtrappe, Brachvogel etc.) als auch für nicht jagdbare (Igel, Feldhamster, Wiedehopf, Feldlerche, Schwarz- und Braunkehlchen etc.) Tierarten gleichermaßen zugute kommen. Eine Neuorientierung in der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Jagd im Sinne der Aufrechterhaltung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes sowie intakter Lebensräume wäre als Voraussetzung allerdings notwendig. Der klassische Naturschutz mit möglichst geringen Eingriffen seitens des Menschen kann kaum wirklich gefährdete Tierarten vor ihrer Ausrottung schützen. Eine Kombination zwischen generellem Schutz (Jagdverbot; Schaffung, Pflege und Schutz von Lebensräumen) und verträglicher, nicht artgefährdender Bejagung („Schutz durch Nutzung“) könnte dabei richtungsweisend sein. Eine Haltung, die diesen Anforderungen gerecht wird, hätte möglicherweise sowohl für Schützer und Nutzer als auch für sämtliche Mitbenutzer von natürlichen Ressourcen eine längst überfällige Neuorientierung zur Folge.

Danksagung

Die zu dieser Thematik durchgeführten Studien werden vom Österreichischen Bundesministerium für Unterricht, Wissenschaft und Kultur, von den Österreichischen Landesjagdverbänden, der Stadt Wien und der Niederösterreichischen Landesregierung unterstützt.

Literatur

- BEZZEL, E., 1982: Vögel in der Kulturlandschaft. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- BIBBY, C.J., N.D. BURGESS und D.A. HILL, 1995: Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul: Neumann Verlag.
- HESPELER, B., 1992: Handbuch Reviergestaltung: Lebensräume schaffen und erhalten. München; Wien; Zürich: BLV.
- JEDICKE, E., 1990: Biotopverbund. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- KLANSEK, E. und A. GANSTERER, 1988: Niederwild-Musterreviere in Niederösterreich. Österreichs Weidwerk 11/88, 16-20.
- KLANSEK, E. und I. VAVRA, 1993: Revitalisierung der Ackerlandschaft. Die Pirsch 4/93, 36-39.
- KLANSEK, E., 1996: Application of zoological research results in order to increase biodiversity in the agricultural landscape. Ekológia (Bratislava) Vol. 15, No. 4, 419-422.
- KLANSEK, E., E. KALIVODOVA, V. SIMONOVIC und A. KUERTHY, 1998: Landscape-ecological evaluation of the flood plain of the river March (Morava) with regard to hare (*Lepus europaeus* Pallas) and roe deer (*Capreolus capreolus* L.). Ekológia (Bratislava) Vol. 17, No. 2, 201-207.
- ROESER, B., 1988: Saum- und Kleinbiotope: ökolog. Funktion, wirtschaftl. Bedeutung u. Schutzwürdigkeit in Agrarlandschaften. Landsberg/Lech: ecomed.
- WEIS, G.B., 1997: Anlage und Pflege von Wildäsungsflächen. Suderburg: Nimrod-Verlag.
- WEISS, P., 1997: Brachen. Wien: Österreichischer Jagd und Fischereiverlag.